

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 10.3.2025 von 18.30 bis 21.38 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf
Kammel, Henry
Kruse, Karsten
Bergemann, Lars
Dallmann, Matthias
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Heß, Harald
Heubach, Pieter
Janeck, Bernhard
Koch, Juliane
Koplin, Arne
Lada, Toralf
Lange, Antje
Lange, Karsten
Neubauer, Heiko
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan
Wodtke, Torsten

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie
Witt, Eric
Wolf, Kristin
Lafin, Anne
Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Eigbrecht, Christoph	<i>entschuldigt</i>
Hakendahl, Claudia	<i>entschuldigt</i>
Kostmann, Holger	<i>entschuldigt</i>
Mante, Elke	<i>entschuldigt</i>
Roese, Stefan	<i>entschuldigt</i>
Rütz, Varsha	<i>entschuldigt</i>

Verwaltung

Schröter, Martin	<i>entschuldigt</i>
Fischer, Ralf	<i>entschuldigt</i>

ständige Gäste

Wöller, Nikola	<i>entschuldigt</i>
----------------	---------------------

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten

2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2025 gefassten Beschlüsse
6. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses Haushaltskonsolidierung (HKA)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-015
7. Wahl des Seniorenbeirates
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-031
8. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-022
9. Abgabe einer verbindlichen Abnahmeerklärung zur Anschaffung eines GW-L 2
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-026
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "PVA südlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-033
11. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "PVA nördlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-034
12. Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-009
13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-010
14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-023
15. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-024
16. Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 "Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-014
17. Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-021
18. Zielvereinbarungen der Startchancen-Schulen - Ins Benehmen setzen der Stadtvertretung
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-032
19. Antrag AfD-Fraktion - Suche nach Bolzplatz
20. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2025 - öffentlicher Teil
21. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
22. Mitteilungen des Bürgermeisters
23. Anfragen der Stadtvertreter
24. Einwohnerfragestunde II
25. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten

Der Vorsitzende, Stadtpräsident Pens, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreter, die Stellvertreterin des Bürgermeisters, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die Einwohnerschaft zur voraussichtlich letzten Sitzung im Ratssaal im Kornspeicher. Künftig werden die Sitzungen in der Aula der Regionalen Schule/ Grundschule in der Baustraße stattfinden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

- Ortsteil Hohendorf – kaputt gefahrene Straßen durch die UBB-Busse. Zwischenzeitlich ist der Wasserschieber auch gefährdet. Wird das wieder in Ordnung gebracht?

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sachverhalt bekannt ist. Es hat eine Besichtigung stattgefunden und mit der UBB ist Kontakt aufgenommen worden.

Herr Witt, Fachbereichsleiter Ordnung und Bürgerdienste, bestätigt dies. Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit der UBB darum kümmern, dass das in Ordnung gebracht wird. Eventuell ist eine gerichtliche Einigung erforderlich.

- Kurtaxe – Aufwand für Beherberger

Die Höhe der Kurabgabe und der Aufwand für Beherberger wird kritisiert. Weiterhin wird angemerkt, dass Gäste wegbleiben. Es wird eine Anfrage nach Kurabgabe-Automaten gestellt.

Frau Egleder-Mattern verweist auf die Modellregion und geht kurz auf den Werdegang der Kurabgabe ein, die auch auf der Insel Usedom gültig ist.

Automaten werden aufgestellt. Diese sind jedoch nicht für die Beherberger vorgesehen.

Die Anforderungen für Beherberger sind in der Stadt Wolgast die gleichen wie für die Beherberger auf der Insel Usedom.

Der Vorsitzende sieht die Kurabgaberegulung für die Wolgaster Einwohner als eine sehr positive Einrichtung.

- Sanierung der unteren Fischerstraße – Wann wird damit begonnen?

Die Frage wird mit in die Verwaltung genommen und eine Antwort zur nächsten Stadtvertretersitzung gegeben.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 19 von 25 Stimmen fest.

Die Stadtvertreterinnen Hakendahl, Mante und Rütz sowie die Stadtvertreter Eigbrecht, Kostmann und Roese fehlen entschuldigt.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Die Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2025 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 27.01.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2025-007:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Voranfrage Nutzungsänderung des ehem. Gartenhauses "Davina" zum Wohnhaus,
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-008:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36, 145 und 173 BauGB zur Anbringung von Werbung am Ort der Leistung,
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-009:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Befreiung von den textlichen Festsetzungen II Punkt 2. Einfriedungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Katharinenberg",
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-010:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB Neubau Einfamilienhaus (Dauerwohnen),
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-011:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Abweichung von genehmigter Erschließungsplanung BP 11 "Schlossinsel" im Bereich Bogislavstraße,
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-012:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf von Grundstücken, Gemarkung Wolgast, Flur 30, Flurstücke 12, 13/1 und 13/7,
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-013:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkaufsverhandlungen Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 30.

**zu TOP 6 Bildung eines zeitweiligen Ausschusses Haushaltskonsolidierung (HKA)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-015**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Aufgrund der Probleme der Fraktionen, einen weiteren Ausschuss personell zu besetzen, wurde im Hauptausschuss ein Änderungsvorschlag eingebracht. Er verliert den vom Hauptausschuss empfohlenen geänderten Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-018

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung eines festen Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Notwendigkeit und Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich,
- Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen
- Identifikation von Potentialen zur Einsparung von Aufwand.

geändert beschlossen – Ja 15 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 7 Wahl des Seniorenbeirates
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-031**

Der Vorsitzende verweist auf die Anwesenheit der Seniorinnen und Senioren, die ihre Mitarbeit im Seniorenbeirat erklärt haben und erläutert den Sachverhalt. Es gibt keine Diskussion.

Auf Bitte von Stadtvertreter Koplín werden die Seniorinnen und Senioren aufgerufen, um sich kurz vorzustellen.

Die Abstimmung erfolgt über eine Einheitsliste.

Im Anschluss an die Wahl wird den Seniorinnen und Senioren durch Frau Egleder-Mattern und Stadtpräsident Pens eine Blume überreicht.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-019

Die Stadtvertretung wählt folgende Mitglieder in den Seniorenbeirat

1. Herrn Hans-Günther Dübner
2. Frau Petra Hurasky

3. Frau Renate v. Duisburg
4. Herrn Klaus-Dieter Rex
5. Frau Waltraut Jasper
6. Frau Barbara Neubüser
7. Herrn Udo Gallmeister
8. Herrn Joachim Paeder
9. Frau Sylvia Harmel

beschlossen – Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 8 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-022**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ernennung zu Ehrenbeamten erfolgt gesondert. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-020

Die Stadtvertretung stimmt der am 25.01.2025 vorgenommenen Wahl des Kameraden Mirko Keller zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hohendorf und des Kameraden Tom Brümmel zu seinem Stellvertreter zu.

beschlossen – Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 9 Abgabe einer verbindlichen Abnahmeerklärung zur Anschaffung eines GW-L 2
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-026**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreterin Koch, Stadtvertreter Heubach, Schneider und Friszweski sowie der Vorsitzende und Frau Egleder-Mattern.

Stadtvertreter Heubach berichtet über ein Gespräch mit dem Landrat und dem 1. Beigeordneten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Beide haben die Abnahmeerklärung empfohlen. In diesem Zusammenhang wird nach der Meinung der Kommunalaufsicht gefragt.

Frau Egleder-Mattern informiert, dass die Kommunalaufsicht im Zuge der Haushaltsgenehmigung in Kenntnis gesetzt wurde und von dort die Empfehlung zur Abgabe einer Abnahmeerklärung gegeben wurde. Allerdings besteht das Restrisiko, dass trotz Zentralbeschaffung eine Förderung nicht bewilligt wird.

Herr Witt macht deutlich, dass gar keine Förderung erfolgt, wenn die Stadt Wolgast das Fahrzeug allein beschaffen würde.

Die Frage nach der Berücksichtigung von Sonderwünschen der Stadt bei der Zentralbeschaffung wird durch Herrn Witt verneint. Das Fahrzeug wird nach DIN ausgerüstet, Sonderwünsche muss die Stadt im Nachhinein selbst veranlassen und finanzieren.

Auf Nachfrage zum Bedarf erklärt Herr Witt, dass das Fahrzeug in diesem Jahr noch nicht dringend gebraucht wird. Es ist jedoch so, dass die Zentralbeschaffung für nur einen Fahrzeugtyp erfolgt, und es kann nicht gesagt werden, wann die nächste Ausschreibung für diesen Fahrzeugtyp vorgesehen ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass keine Vorberatung in Ausschüssen erfolgt ist.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-021

Die Stadtvertretung beschließt, eine verbindliche Abnahmeerklärung zur Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L 2) für die Freiwillige Feuerwehr Wolgast abzugeben.

beschlossen – Ja 9 Nein 3 Enthaltung 7 Befangen 0

zu TOP 10 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "PVA südlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-033

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Insbesondere verweist er darauf, dass die Vorlage zum gleichen Thema im Mai 2024 aufgrund der noch ungeklärten Details zum Windpark zurückgestellt wurde. Einen neuen Sachstand gibt es nicht. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung nicht empfohlen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Friszewski, Kammel und Heubach sowie der Vorsitzende. U. a. wird thematisiert, dass für diesen Strom keine Abnehmer vorhanden sind. Andererseits wird auf den wirtschaftlichen Standort (bspw. Peene-Werft) und die Auswirkungen auf das Nutzungsentgelt (Stromerzeugung vor Ort) für die Einwohner hingewiesen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-022

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „PVA südlich der Netzebänder Straße“. Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 88/1, 89/1, 90/5, 91/1, 92 und 93 der Flur 1, die Flurstücke 3/1, 4/1, 5/1, 6/2, 7/1, 8/1 35/5 und 35/11 der Flur 13, Flurstück 105/3, 106/3 und 107/3 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet liegt südlich der Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 40,4 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

abgelehnt – Ja 2 Nein 16 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 11 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "PVA nördlich der Netzebänder Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-034

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hier um den gleichen Sachverhalt handelt, wie in der vorhergehenden Vorlage, nur für das Gebiet nördlich der Netzebänder Straße. Der Bereich wird anhand einer Flurkarte aufgezeigt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-023

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „PVA nördlich der Netzebänder Straße“. Das Plangebiet befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 76/1, 77/1, 78/1, 78/3 und 78/4 der Flur 1, die Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 2, 3, 4, 5/1, 5/2 und 5/3 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast, sowie jeweils teilweise die Flurstücke 75/1, 76/3 und 79/1 der Flur 1, die Flurstücke

137/3, 137/5, 138/1, 139/1 und 140/1 der Flur 2 und das Flurstück 7 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet liegt nördlich der Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 48,3 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

abgelehnt – Ja 2 Nein 16 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 12 Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-009**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-024

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange, betroffenen Behörden und sonstiger Betroffener abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“ gemäß Anlage.

beschlossen – Ja 13 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

**zu TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-010**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-025

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ mit Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Kurzgutachten Luftschadstoffe wird von der Stadtvertretung Wolgast in der vorliegenden Fassung von 12-2024 gebilligt.

2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebander Straße“ mit Planzeichnung, Begründung einschl. Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose und Kurzgutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen Stand 12/2024 ist öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 13 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

**zu TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41
"Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-023**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Kruse und Heubach sowie der Vorsitzende und Frau Lafin. U. a. wird nach einem möglichen Baubeginn sowie nach Überlegungen zu einem Verkehrskonzept im Hinblick auf die Haltestelle für Schulbusse und die Schulwegsicherung gefragt. Frau Lafin informiert, dass mit dem Planungsbüro die Thematik Schulwegsicherung besprochen wurde. Die Haltestelle für Busse muss versetzt werden. Eine Regelung dazu erfolgt im städtebaulichen Vertrag. Sie verweist auf das weitere Verfahren, in dem Forderungen der Behörden und der Stadt geprüft werden.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-026

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung von 02-2025 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

beschlossen – Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des
Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-024**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-027

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 02-2025 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

beschlossen – Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 16 Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 "Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-014**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Kruse wirbt dafür, die Entscheidung der beantragenden Gemeinde zu überlassen. Der Vorsitzende informiert über die Empfehlungen der Ausschüsse.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-028

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 „Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin (Stand 01-2025).

beschlossen – Ja 10 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0

**zu TOP 17 Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-021**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass die Maßnahme Bestandteil des bereits genehmigten Haushaltes 2025 ist.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-029

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen der Um- und Ausbaumaßnahmen für die Nutzungsänderung der ehemaligen Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum.

geändert beschlossen – Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 18 Zielvereinbarungen der Startchancen-Schulen - Ins Benehmen setzen der Stadtvertretung
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-032**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Insbesondere verweist er auf die Zielvereinbarungen der einzelnen Schulen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Wodtke und Heubach. Die Nachfrage, warum die Heberleinschule nicht als Startchancenschule gewertet wurde, wird durch Stadtvertreter Heubach beantwortet.

Der Vorsitzende bittet um Kenntnisnahme und um Information im Laufe des weiteren Verfahrens.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 19 Antrag AfD-Fraktion - Suche nach Bolzplatz

Stadtvertreter Lange verliest den Beschlussvorschlag und begründet den Antrag. Es wird befürchtet, dass wegen der unsachgemäßen Nutzung des Kunstrasenplatzes hohe Kosten auf die Stadt zukommen könnten.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Bergemann, Koplín Heubach und Friszewski sowie der Vorsitzende.

Stadtvertreter Bergemann beantragt, den Sachverhalt in den Sozial- und Kulturausschuss als zuständigen Ausschuss zu verweisen. Zunächst sollten Bedarf, Kapazitäten und erforderlicher Aufwand geprüft werden. Ebenso sollte über die Finanzierung diskutiert werden, da eine Förderung über Demokratie leben! evtl. nicht möglich ist. Überlegungen, wie die Ordnung im Sportforum eingehalten werden kann, sollten ebenfalls angestellt werden.

Im Rahmen der Diskussion wird diese Vorgehensweise begrüßt. Es werden Anregungen vorgebracht, bspw. den Platz in der Nähe der Korczak-Schule (gegenüber der Gasleitung) zu begutachten hinsichtlich einer Erweiterung oder auf vorhandenen Beton- oder Ascheplätzen eine Gummierung aufzutragen, da diese Plätze einen zu harten Boden haben. Bei der Prüfung neuer Plätze sollte keine Beschränkung auf die R.-Koch-Straße oder Baustraße erfolgen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Stadtvertreter Bergemann abstimmen:

Abstimmung 19 Ja-Stimmen.

zurückgestellt/ nicht beraten – Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 20 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2025 - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2025 wird ohne Änderungen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

zu TOP 21 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

- Bundestagswahl – Die hohe Wahlbeteiligung ist erfreulich

Im Namen aller Stadtvertreter spricht der Vorsitzende einen Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aus, die für den ordnungsgemäßen Lauf der Wahlen gesorgt haben – Vielen Dank!

- Information, dass die Veranstaltungstermine in der Stadt Wolgast und in den Gemeinden auf der Homepage der Stadt Wolgast unter Events einsehbar sind.

- Nochmaliger Hinweis darauf, dass dies die letzte Stadtvertretersitzung in diesen Räumlichkeiten gewesen ist. Zukünftig finden die Sitzungen in der Aula der Schule Baustraße statt, bis das Begegnungszentrum fertiggestellt ist.

zu TOP 22 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Frau Egleder-Mattern spricht Frau Wolf für die geleistete Arbeit als Geschäftsführerin der gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene GmbH ein Dankeschön aus und überreicht einen Blumenstrauß.

- Am 27.02.2025 wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald der Haushalt der Stadt Wolgast für das Jahr 2025 mit Einschränkungen genehmigt. Bzgl. der Nachbesserungen wird die Verwaltung jeweils mit

dem Landkreis in Kontakt treten. Frau Egleder-Mattern äußert sich erfreut darüber, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein genehmigter Haushalt vorliegt.

- Antworten auf Anfragen aus der letzten Sitzung:

- Sachstand der Überarbeitung der Friedhofssatzung – Aktuell erfolgt die Neukalkulation der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes durch die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH. Die Verwaltung möchte sich für die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung ebenfalls Unterstützung bei Kubus einholen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die Satzung angepasst.
- Litfaßsäule Rathausplatz – Die Säule gehört der Stadt Wolgast. Betrieben wird sie gemeinsam mit dem Handels- und Gewerbeverein. Der Geschäftsführer des Weinladens hat sich bereit erklärt, die Betreuung zu übernehmen.

zu TOP 23 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreterin Lange

- Die Bewirtschaftung der Litfaßsäule ist wohlwollend aufgefallen.

Stadtvertreterin Koch

- Gehweg Leeraner Straße in Höhe Autohaus Frohreich - Die Gehwegplatten sind durch die Wurzeln der Bäume hochgedrückt worden. Stadtvertreterin Koch bittet darum, dass sich der Baubetriebshof das mal ansieht.

Der Baubetriebshof wurde darüber bereits in Kenntnis gesetzt.

- 30er-Zone im OT Pritzier – Die Einrichtung der 30er Zone sollte prinzipiell erfolgen, nicht nur begrenzt (Schulwegsicherung u.a.).

Herr Witt informiert, dass in der nächsten Woche ein Vor-Ort-Termin gemeinsam mit dem Landkreis stattfindet. Dort wird er die Thematik mit ansprechen.

Stadtvertreter Heubach

- Wahlplakattafeln – Derzeit gibt es viel Vandalismus im Bereich der Wahlplakattafeln (u. a. abgerissene Plakate). Die Tafeln stehen zu tief, sind z. T. schon angerostet und verbeult. Stadtvertreter Heubach regt an, Überlegungen anzustellen, ob die Regelung mit den Wahlplakattafeln aufrecht erhalten werden soll oder wieder Plakatierungen erfolgen sollten.

Der Vorsitzende äußert, dass die bisherige Lösung in Wolgast gut gelungen ist. Stadtvertreterin Koch stimmt dem zu.

Stadtvertreter Lange erkundigt sich, ob die Wahlplakattafeln bis zur Landratswahl aufgestellt bleiben.

Herr Witt erklärt, dass die Verwaltung sich aus Wirtschaftlichkeitsgründen dazu entschieden hat, sie bis zur Landratswahl am 11.05.2025 stehen zu lassen (die Frist für die Wahlwerbung beginnt in Kürze).

Die Nachfrage von Stadtvertreter Kammel, ob die Plakate durch die Parteien von den Tafeln entfernt werden müssen, wird durch Herrn Witt bejaht. Für die Entfernung der Plakate haben die Parteien zwei Wochen nach der Bundestagswahl Zeit.

- Schulcampus – Wie weit ist der Stand des Schulcampus in Zusammenarbeit mit dem Landkreis fortgeschritten, gibt es eine Zusammenarbeit?

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

Stadtvertreter Kruse

- Klappernder Gulli in Höhe Mühlenstraße 7 – Gibt es einen neuen Sachstand bzgl. des Abstellens des Klapperns?

- Wertstraße – Höhe Haus-Nr. 22 – Hausanschluss – Die Straße wurde aufgeschnitten und nach Verlegung des Hausanschlusses gepflastert. Die Pflasterung ist abgesackt; am Wochenende sollen sogar Steine rausgefallen sein. Hier muss eine Nachbesserung erfolgen.

Frau Lafin nimmt den Sachverhalt Mühlenstraße noch einmal mit in die Verwaltung. Der Sachverhalt zur Wertstraße 22 ist bekannt. Hier wurde eine Aufgrabegenehmigung erteilt. Der Schaden wird dokumentiert und mit dem zuständigen Eigentümer Kontakt aufgenommen

- Osterfeuer

Stadtvertreter Kruse informiert, dass am Samstag, dem 19.04.2025 das Osterfeuer beim Reitplatz stattfindet. Veranstalter ist der Reitverein in Zusammenarbeit mit der Stadt und der Feuerwehr.

zu TOP 24 Einwohnerfragestunde II

- Beschilderung Stadtbibliothek

Das Schild „Bibliothek“ wurde noch nicht zum neuen Standort versetzt.

Frau Ladin informiert, dass dies in Prüfung ist. Derzeit werden noch Überlegungen zum günstigsten Standort im Bereich der neuen Bibliothek angestellt. Unter Umständen könnte dies genehmigungspflichtig sein.

zu TOP 25 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.08 Uhr. Er bedankt sich bei den Einwohnern für das Interesse und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach einer 10minütigen Pause wird mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Ralf Pens

Vorsitz

Kerstin Meng

Schriftführung

Gesehen:

Stefanie Egleder-Mattern
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters